

Bezirksamtsvorlage Nr. **506 / 2024**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **20.02.2024**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0804/VI, Beschluss vom 30.03.2023 betrifft:

Sport- und Bewegungsmöglichkeit für die Schüler*innen der Anna-Lindh-Schule

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Sport- und Bewegungsmöglichkeit für die Schüler*innen der Anna-Lindh-Schule“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

10. Mitzeichnung(en):

A handwritten signature in green ink, consisting of a stylized 'R' followed by a more complex, cursive-like flourish.

Bezirksstadtrat Fritz

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Sport- und Bewegungsmöglichkeit für die Schüler*innen der Anna-Lindh-Schule

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0804/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, schnellstmöglich Sport- und Bewegungsmöglichkeiten am Ausweichstandort Saatwinkler Damm 42 zu ermöglichen.

Dies sollte in erster Linie durch die umgehende Umsetzung der bereits auf den Weg gebrachten Hallenmietung erfolgen. Des Weiteren kann es aber auch durch den weiteren Ausbau des Ausweichstandorts selbst oder durch die Ertüchtigung der freiwerdenden Außenfläche der nahegelegenen Kita, aus den Mitteln des Ganztagsprogramms des Bundes für Bewegungsfreiheit, geschehen.

Das Bezirksamt hat am 20.02.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt hat im vergangenen Jahr die Anmietung der am Saatwinkler Damm gelegenen Lagerhalle geprüft. Jedoch war der Lagerhallenvermieter nur bereit die Halle bis 2031 zu vermieten.

Dies hätte die ursprüngliche Anmietungsdauer des Saatwinkler Damms um drei Jahre überschritten. Nachdem das Bezirksamt in seiner Sitzung am 10.10.2023 beschlossen hat, dass die Anna-Lindh-Grundschule im Januar bzw. Februar 2025 aus dem Ausweichstandort am Saatwinkler Damm aus- und in den neuen Schulstandort an der Reinickendorfer Straße einziehen soll, wurde aufgrund der nur noch kurzen Zeit der Anna-Lindh-Schule am Saatwinkler Damm sich dafür ausgesprochen eine Hallenanmietung nicht vorzunehmen. Dieses Vorgehen wurde auch vor dem BA-Beschluss vom 10.10.2023 mit der Schulleitung abgestimmt.

Aufgrund der langen Laufzeit wäre eine Anmietung der Halle wirtschaftlich nicht verantwortbar gewesen.

Gemeinsam mit der Schulaufsicht wurden folgende Hallenzeiten für die Schulgemeinschaft organisiert:

- Sporthalle der Ernst-Schering-Oberschule.
- Sporthalle des SC Siemensstadt in der Jungfernheide.

Des Weiteren nehmen die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse am Schwimmunterricht teil.

Die Anna-Lindh-Grundschule kooperiert mit Mitteln der Berlin Challenge mit „ALBA macht Schule“ und wird ein Bewegungsangebot für die Schulanfangsphase für das laufende Kalenderjahr in den Räumen des Saatwinkler Damms anbieten können. Ebenso gab es zwei Projektwochen mit den „Flying Steps“ am Saatwinkler Damm, die ebenso mit Mitteln der Berlin Challenge finanziert wurden.

Weitere räumliche Ertüchtigungen für Sportaktivitäten am Saatwinkler Damm ist nach jetzigem Stand nicht mehr vorgesehen. Aufgrund der Verlängerung des Mietvertrags der Luftikus Kita sind keine weiteren Bewegungsflächen verfügbar.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 f) BezVG i.V.m. § 15 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
Keine
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 14.02.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger



Bezirksstadtrat Fritz